

**1994/AB**  
**vom 13.07.2020 zu 1965/J (XXVII. GP)**  
bmi.gv.at

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.312.385

Wien, am 13. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 13. Mai 2020 unter der Nr. **1965/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gerüchte um AsylwerberInnen in der Messe Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- *Wann wurde in Ihrem Ressort zum ersten Mal von dem, sich als falsch herausgestellten Umstand, dass 28 Personen aus dem Betreuungszentrum in der Messe verschwunden sind, bekannt und in welcher Diensteinheit?*
  - a. *Woher stammte diese Information ursprünglich?*
  - b. *Deckt sich diese mit den Aufzeichnungen der LPD Wien?*
  - c. *Laut Angaben der Stadt Wien deckt sich diese Information nicht mit den Aufzeichnungen der LPD Wien. Wie erklären Sie sich diesen Umstand?*
  - d. *Sollten sich diese Informationen nicht mit den Aufzeichnungen der LPD Wien decken: Wurde der polizeiliche Einsatzstab des BMI über diesen Umstand informiert?*
    - i. *Wenn ja, wann?*
- *Welche Diensteinheiten wurden in weiterer Folge im Kontext der Causa kontaktiert und wann?*

- *Wann genau wurde seitens Ihres Ressorts Kontakt mit Zuständigen der Stadt Wien aufgenommen worden und durch wen?*
  - a. *Welche Informationen erhielt Ihr Ressort von der Stadt Wien und wann?*
- *Wann wurde seitens Ihres Ressorts Kontakt mit der LPD Wien aufgenommen?*
  - b. *Welche Inhalte wurden in der Causa vom LPD an Ihr Ressort übermittelt?*

Die Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 erfolgen auf Grundlage gesundheitsrechtlicher Vorschriften des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). Den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes kommt hierbei lediglich eine Unterstützungsverpflichtung der zuständigen Behörde zu.

Allgemein wird der Ablauf, wie er sich für das Bundesministerium für Inneres darstellte, dargelegt:

Am 6. Mai 2020 wollte der Arbeiter-Samariter-Bund, der die Verlegung von mehr als 250 Asylwerber aus der Unterkunft in Wien-Erdberg in die Messehalle C organisierte und administrierte, 47 Personen in die ehemalige Flüchtlingsunterkunft in der Triesterstraße verlegen. Im Rahmen der Unterstützungsverpflichtung wirkten bei der geplanten Verlegung von insgesamt 47 Personen, die in der Messehalle D aufhältig waren, in die Unterkunft Triesterstraße, 199 Kräfte der Landespolizeidirektion Wien als Begleitung mit. Dieser Begleiteinsatz begann am 6. Mai 2020 um 11:30 Uhr und wurde erst um 17:20 Uhr beendet, wobei letztendlich nur 19 Personen in die Unterkunft Triesterstraße verbracht werden konnten. Der Verbleib der weiteren 28 Personen blieb für das Kommando der eingesetzten Polizeikräfte vorerst unklar. Die lange Dauer der Verlegung - die Abfahrt des Busses mit den 19 Personen in die neue Unterkunft erfolgte um 16:13 Uhr - war der mangelnden Kooperationsbereitschaft und dem mangelnden Verständnis der Betroffenen für die geplante Maßnahme und der daraus resultierenden notwendigen langwierigen Überzeugungsarbeit der für die betreute Unterkunft zuständigen Personen geschuldet.

Vom Einsatzstab der Landespolizeidirektion Wien wird jeden Tag um 06:00 Uhr eine Lagemeldung an den SKKM-Koordinierungsstab übermittelt. Auf Grund des Eintrages im Protokollierungssystem erfolgte durch den SKKM-Koordinierungsstab am 7. Mai 2020, um 11:02 Uhr, lediglich eine Nachfrage beim Koordinierungsstab der Stadt Wien nach dem Verbleib der weiteren 28 Personen. Am 7. Mai 2020, um 13:04 Uhr wurde vom Koordinierungsstab der Stadt Wien mitgeteilt, dass diese 28 Personen in der Messe Wien verblieben seien, so dass, von den ursprünglich geplanten 47 Verlegungen der Stadt Wien

nur tatsächlich 19 durchgeführt wurden, und die restlichen 28 Personen nach langen Diskussionen und Protesten am Standort Messe verblieben.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- *Ist in Ihrem Ressort auszuschließen, dass die Falschinformation seitens Ihres Ressorts gestreut wurde?*
  - a. *Wenn nein, ist bekannt, wer diese Fake News gestreut hat?*
    - i. *Wenn ja, welche disziplinarischen Folgen hat dies für die betreffende Person?*
    - ii. *Wenn nein, welche Anstrengungen setzt ihr Ressort, um dies zu klären?*
- *Gibt es eine interne Untersuchung, wie es dazu kommen konnte, dass Medien behauptet haben, die Falschinformation sei aus Ihrem Ressort gekommen?*

Es ist nicht bekannt, wie Medienvertreter zu diesen Falschinformationen gelangt sind. Dem Bundesministerium für Inneres oblag und obliegt in dieser Causa keine Zuständigkeit, sondern es erfolgt lediglich eine Unterstützung der zuständigen Behörden und Einrichtungen bei der Durchführung der geplanten Maßnahmen auf Grund der gesundheitsrechtlichen Vorschriften.

Es gibt auch keine Hinweise, dass diese Falschinformationen dem Bundesministerium für Inneres zuzuschreiben wären.

**Zu den Fragen 7 und 8:**

- *Gibt es in Ihrem Ressort eine spezielle Kommunikationsstrategie die Situation der Stadt Wien im Kontext der Corona-Krise darzustellen?*
  - a. *Wenn ja, wie lautet diese?*
  - b. *Von wem stammt diese Strategie?*
  - c. *Seit wann ist der Minister davon informiert?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort eine Dienstanweisung oder Richtlinie, wie mit Informationen über die Stadt Wien umzugehen sind, die sich von anderen Bundesländern unterscheiden?*

Nein.

**Zur Frage 9:**

- *Ist es korrekt, dass es am 9. Mai ein Treffen des Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) mit Vertreterinnen Ihres Ressorts, aller Ministerien, der neun Bundesländer, der Landespolizeidirektionen und dem Roten Kreuz gegeben hat?*

- a. *Wenn ja, welche Teilnehmerinnen der jeweiligen Einrichtungen waren anwesend?*
- b. *Ist es korrekt, dass es während dieses Treffens auch um leicht gestiegene Infektionszahlen in Wien gegangen ist?*
- c. *Ist es korrekt, dass in einer Präsentation Ihres Ressort den Anwesenden eine Expertinnenmeinung der AGES präsentiert wurde, die sinngemäß aussagte, es gäbe keinen Grund zur Besorgnis die Entwicklungen in Wien betreffend, da es sich nur um einen "scheinbar sprunghaften Anstieg" handle?*
- d. *Entspricht die Gefahreneinschätzung der Corona-Entwicklung auf Basis dessen Ihr Ressort arbeitet, der Einschätzung der AGES-ExpertInnen, wonach es keinen Grund zur Sorge geben würden?
  - i. Wenn ja, wieso wird das seitens Ihres Ressorts nicht kommuniziert?
  - ii. Wenn nein, welche Expertinnen haben im SKKM eine anderslautende Meinung vereinbart?
  - iii. Wenn nein, auf welche wissenschaftlichen Erkenntnisse oder Studien stützen Sie Ihre Annahme, dass die Situation in Wien besorgniserregend sei? (Bitte um Ausführungen)*

Seit Ende Februar finden täglich Treffen des SKKM mit Vertretern aller Ministerien und aller Bundesländer sowie des Österreichischen Roten Kreuzes und des Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs statt. Hinsichtlich der epidemiologischen Lage werden dabei gemäß der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und der AGES (Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) deren Expertise, in die wiederum nationale und internationale Expertenmeinungen und Vernetzungen einfließen, präsentiert.

Der SKKM Stab im Bundesministerium für Inneres ist kein Stab des Bundesministeriums für Inneres, sondern das Bundesministerium für Inneres nimmt - auch in Form eines organisationsübergreifend besetzten Stabes - seine Koordinierungsfunktion zum gesamtstaatlichen Krisen- und Katastrophenmanagement wahr, wobei sich in der Kompetenz der Bundesministerien bzw. Bundesländer keine Veränderungen ergeben. Insofern werden diesbezüglich dargestellte epidemiologische Situationen in der Lagedarstellung als Beitrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz präsentiert, ebenso wie beispielsweise Darstellungen zu Reisewarnungen und Reisehinweisen als Beiträge des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten zu sehen sind. Bei jeder täglichen SKKM-Sitzung wird die Lage jedes Bundeslandes hinsichtlich des Fortgangs der Infektionszahlen mit dem Vertreter des Bundeslandes erörtert. Das Bundesministerium für Inneres selbst erstellt

keine epidemiologische Gefahreneinschätzung, hierbei handelt es sich - wie dargestellt - um eine Kompetenz des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, im Rahmen derer das Lagebild vom 9. Mai 2020 Aussagen der AGES zu Cluster Settings in Wien unter Nennung der Quelle enthält.

**Zu den Fragen 10 bis 12:**

- *Daniela Schmid, Infektionsepidemiologin der AGES, äußerte sich vor kurzem in einem Interview zu den Wiener Zahlen wie folgt: "Die neu aufgetretenen Fälle konnten wir den Cluster-Settings Haushalt, Arbeitsstätte und Unterkunft für Asylsuchende zuordnen. Da solchen Hotspots sofort aktiv nachgegangen wird und sämtliche Kontaktpersonen getestet werden, werden so auch symptomlose Fälle entdeckt, die in der ersten Phase unentdeckt geblieben wären. Dieses umfangreiche Testen führt bei den aktuell geringen Fallzahlen dazu, dass es vorübergehend zu einem scheinbar sprunghaften Fall-Anstieg kommt."<sup>4</sup>. Entspricht diese Aussage der AGES-Expertin der inhaltlichen Arbeitsgrundlage Ihres Ressorts im Hinblick auf die Bewertung der Corona-Entwicklung in Österreich?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn nein, auf welche wissenschaftliche Basis stützen Sie Ihre Ablehnung dieser Einschätzung der AGES?*
- *Ist es korrekt, dass seitens Ihres Ressorts am selben Tag vor dem Anstieg der Infektionszahlen in Wien gegenüber Medien gewarnt wurde?*
- *Haben Ihre PressesprecherInnen am Tag des SKKM Medien über steigende Infektionszahlen informiert?*
  - a. *Wenn ja, wurde die im SKKM präsentierte ExpertInnenmeinung zu den steigenden Infektionszahlen ebenfalls von Ihren PressesprecherInnen kommuniziert?*
    - i. *Wenn nein, warum nicht?*
    - ii. *Wenn ja, in welchem Umfang?*

Die AGES stellt ihre entsprechenden Gefahreneinschätzungen öffentlich dar, z.B. auf ihrer Homepage. Somit finden sich derartige Gefahreneinschätzungen zur Abrundung teilweise auch im Lagebild des SKKM-Koordinierungsstabes und sind somit auch allen Teilnehmern an der täglichen SKKM-Sitzung zugänglich.

Bei medienöffentlichen Terminen, aber auch in den täglichen Aussendungen, werden die aus den Bundesländern einlangenden aktuellen Fallzahlen kommuniziert. Die Landessanitätsdirektion Wien und der medizinische Krisenstab der Stadt Wien informieren regelmäßig über die aktuellen Fallzahlen und weitere Kennzahlen zum Covid-19-Virus.

Im Übrigen betreffen diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres, sondern fordern Meinungen und Einschätzungen ein und sind daher im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich.

Karl Nehammer, MSc



